

World Aquatics Youth Artistic Swimming Championships Guidelines

Synchronschwimmen

veröffentlicht im Juni 2023



Stand: 25.06.2023

Inhaltsverzeichnis

World Aquatics Youth Artistic Swimming Championships	3
1.1 Teilnehmerinnen	3
1.2. Anforderungen und Fristen	3
1.2.1 Anforderungen Einzel- und Duettdisziplinen	3
1.3 Generalklausel	4

World Aquatics Youth Artistic Swimming Championships vom 30.08. – 03.09.2023 in Athen (GRE)

1.1 Teilnehmerinnen

Es können bis zu 3 Athletinnen gemeldet werden.

Aus diesen 3 Athletinnen können die folgenden Disziplinen besetzt werden:

- Disziplin Freies Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz)
- Disziplin Freies Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz)

Startberechtigt für das Jahr 2023 sind die Jahrgänge:

2011 – 2010 – 2009 – 2008

Es besteht kein Anspruch auf Nominierung und auf Kostenübernahme durch den DSV.

1.2. Anforderungen und Fristen

Die folgenden Anforderungen und Fristen müssen eingehalten werden:

Fristen

- Die Teilnahme an den Deutschen Altersklassen-Meisterschaften in der jeweiligen Disziplin ist verpflichtend, wenn nicht für die European Games nominiert.
- Einreichung eines **audiovisuellen Videos mit Coach Card** bis zum 28.07.2023 um 20:00 Uhr an die int. Wertungsrichterinnen (gemäß Anlage 2 zu den Nominierungsrichtlinien, Vorgabe Einreichen audiovisueller Videos), Versandadresse für Videos: stephanie.marx@berlin.de)
- Bewertung durch internationale Wertungsrichterinnen und Technical Controller bis zur Sitzung des Nominierungsausschusses am 01. August – 12:00 Uhr
- Ergebniskalkulation gemäß aktuell gültiger World Aquatic Rules
- 11.08. final entry deadline bei World Aquatics

1.2.1 Anforderungen Einzel- und Duett-Disziplinen

- 1 Für die Einzeldisziplinen sind vorrangig Athletinnen vorgesehen, die im Nominierungszeitraum die Minimal-Pflichtpunkte erreicht haben und eine äquivalente Kürleistung durch die audiovisuellen Videos nachgewiesen haben:

Erreichen der folgenden Pflichtergebnisse im Zeitraum 01.02.2023 – 01.07.2023

Disziplin	
Solo Disziplin	Pflicht mindestens 70 Punkte
Duett Disziplin	Mindestpunktzahl Pflicht im Durchschnitt 67 Punkte

- 2 Nachrangig können im Einzelfall und nach freiem Ermessen Wettkampfergebnisse aus einem vorausgegangenem Zeitraum (mit nachgewiesener Trainingsdokumentation) herangezogen werden.
- 3 Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.

Eine vorgeschlagene Meldung durch einen Landesschwimmverband oder Verein kann nur durch die positive Befürwortung des Spitzenverbandes erfolgen.

1.3 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Meldung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von World Aquatics sowie die Angaben im Information Bulletin – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.